



VBC MÜNCHENSTEIN

Schutzkonzept MIT Covid-Zertifikat

Spielbetrieb Volleyball

VBC Münchenstein c/o
Fiona Zilian
Wielandplatz 8
4054 Basel
T +41 79 602 02 56
www.vbcmünchenstein.ch

Corona-Beauftragte

Vorname: Lisia

Nachname: Schwald

E-Mail: l.schwald@hotmail.com

Mobilnummer: 079 534 03 95

Datum: 26.08.2021 ; Änderungen ab 26.09.2021 gültig
Version: Vom 26.09.2021

Autorin oder Autor: Lisia Schwald, Corona-Beauftragte

Die Rahmenbedingungen für eine Rückkehr zu einem strukturierten und sicheren Spielbetrieb werden regelmässig der Situation, Strategie und den Weisungen des Bundes angepasst und orientieren sich selbstverständlich an den kantonalen Bestimmungen, die letztendlich für die Durchführung von Veranstaltungen gelten, sofern der Bund nichts daran ändert.

Der Besuch eines Volleyballspiels erfolgt auf eigenes Risiko. Swiss Volley sowie die ihr angeschlossenen Clubs lehnen jegliche Haftung bei einer möglichen Infizierung oder Erkrankung mit COVID-19 im Stadion und dessen Umgebung ab.

Erfolgreich wird dieses Konzept nur dann, wenn sich alle Personen strikt an die Vorgaben halten.

Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter des Vereins

Jeder Verein, der Meisterschaften, Trainingsspiele und/oder Turniere/Spieltage plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung und Umsetzung der geltenden COVID-Rahmenbedingungen zuständig ist. Es handelt sich dabei in der Regel um die gleiche Person, die auch im Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb als Corona-Beauftragte aufgeführt ist. (Für den Trainingsbetrieb gilt ein separates Schutzkonzept.) Der Verein übernimmt die Verantwortung, dass die entsprechende Person ihre Angaben zu 100% korrekt einträgt und dass die Angaben der Wahrheit entsprechen.

Die Kontaktdaten sind auf dem Titelblatt aufgeführt.

Positiver COVID-19-Fall

Falls die Corona-Beauftragte oder der Corona-Beauftragte einer Veranstaltung von einem positiven (medizinisch bestätigten!) Coronafall in Kenntnis gesetzt wird, muss sie gemäss Ablaufschema vorgehen und Swiss Volley informieren.

→ Siehe [Ablaufschema bei positivem Fall](#)

Da die Zuständigkeit bei den Kantonen liegt, entscheidet der jeweilige kantonsärztliche Dienst über die Durchführung von Isolations- und Quarantänemassnahmen.

Gilt für (nachstehend PERSONEN)...

... alle Spieler*innen, Trainer*innen, Mitglieder des Staff, Schiedsrichter*innen, Schreiber*innen, Volunteers, Hallenpersonal, Fotograf*innen, Sanität- und Rettungsdienst, Reinigungsdienst, Sicherheitsdienste, Zuschauer*innen und alle anderen in der Halle anwesenden Personen.

A: Geltungsbereich

Erwachsenen- und Nachwuchsligen

- 2. Liga – 5. Liga
- U23 / U20 / U19 / U18 / U17 / U16 / U15 / U14 / U13 / U11

Spielbetrieb und Turniere (Frauen und Männer)

- Reguläre Saison
- Auf-/Abstiegsspiele
- Nationale und regionale Turniere und Spieltage (Erwachsene / Nachwuchs / Kids Volley)
- Finalturniere und -spiele (Final Fours / Playoffs / Barrage)
- Testspiele/Vorbereitungsturniere

B: Übergeordnete Grundsätze

Das Schutzkonzept von Swiss Volley ist den Richtlinien des BAG, der Kantone und Gemeinden sowie der Anlagebetreiber übergeordnet, sollten letztere weniger strenge Vorgaben machen.

Gelten in den Kantonen, Gemeinden oder in den Schutzkonzepten der Anlagebetreiber strengere Vorgaben, sind diese einzuhalten.

Beim Zutritt in die Halle wird das [Covid-Zertifikat](#) (geimpft, genesen, negativ getestet) und einen Personalausweis von allen Personen ab 16 Jahren kontrolliert:

- **Geimpft:** Nach Verabreichung der letzten Impfdosis
- **Genesen:** Nicht länger als 180 Tage zurückliegend
- **Getestet:**
 - PCR-Test: 72 Stunden ab Zeitpunkt der Probeentnahme
 - Antigen-Schnelltest: 48 Stunden ab Zeitpunkt der Probeentnahme

Helfer*innen, die in einem Arbeitsverhältnis mit dem Betreiber/Veranstalter stehen, sind von der Zertifikatspflicht ausgeschlossen. Ehrenamtliche Helfer*innen müssen demgegenüber über ein gültiges Zertifikat verfügen.

Veranstaltungen mit mehr als gesamthaft 1000 Zuschauer*innen und teilnehmenden Sportler*innen gelten als Grossveranstaltungen und müssen vom Kanton bewilligt werden.

Der 1.5m Abstand und die Hygienemassnahmen sollen wo immer möglich eingehalten werden.

Nur symptomfrei an die Wettkämpfe: Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Spielen und Turnieren teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

C: Umsetzung in den offiziellen Wettspielen der regionalen Liga und Meisterschaften mit Junior*innen

Check-In/Eingangskontrolle

- Die Kontrolle wird am Eingang der Halle stattfinden. Hierfür werden mehrere Spieler*innen pro Mannschaft das Covid Check App heruntergeladen.
- Jedes Team muss Lisia Schwald eine*n Coronaverantwortliche*n nennen. Diese Person muss an den Spielen dabei sein und sicherstellen, dass ALLE anwesenden Personen geprüft wurden.
- Zuschauer*innen müssen mit dem Check App kontrolliert werden, sofern sie mindestens 16 Jahre alt sind. Bei Personen unter 16 Jahren gilt Maskenpflicht und 1.5m Abstand.

SwissCovid App

- Es wird dringend empfohlen, die [SwissCovid App](#) des BAG zu nutzen.

Infrastruktur (Areal, Eingangsbereich, Garderoben, Buvette, WC etc.)

- Gemäss Schutzkonzept des Anlagebetreibers und [GastroSuisse](#).

Helfer*innen

- Helfer*innen sind als Mitarbeiter*innen des Veranstalters zu betrachten, wenn sie in einem Arbeitsverhältnis mit dem Betreiber/Veranstalter stehen. Sie fallen deshalb nicht unter die generelle Zertifikatspflicht.
 - Mitarbeiter*innen des Veranstalters gelten an einer Veranstaltung als eine geschlossene Gruppe.
 - Es gilt für alle Mitarbeiter*innen des Veranstalters, auch wenn einzelne von ihnen über ein gültiges Covid-Zertifikat verfügen:
 - Maskenpflicht
 - 1.5m Abstand halten
 - Eintragen auf einer Präsenzliste inkl. Anwesenheitszeiten und Einsatzorten
- Ehrenamtliche Helfer*innen sind demgegenüber der Zertifikatspflicht unterstellt.

Vor dem Spiel

- Gestaffelter oder separater Einlauf der Teams und Schiedsrichter*innen
- Definiertes halbes Spielfeld pro Team, z.B. kein Service-Reception
- Aufstellen der Teams gemäss Weisungen von Swiss Volley
- Begrüssung ohne Körperkontakt (Kein Handshake/Faustschlag zwischen den Teams und den Schiedsrichter*innen)
- Das Betreten des Spielfeldes (inkl. Freizone) ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind (ausser Zähler*innen)

Während dem Spiel

- Das Betreten des Spielfeldes (inkl. Freizone) ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind (ausser Zähler*innen)

Nach dem Spiel

- Aufstellen der Teams gemäss Weisungen von Swiss Volley

- Verabschiedung ohne Körperkontakt (kein Handshake/Faustschlag zwischen den Teams und den Schiedsrichter*innen)
- Kurze Verabschiedung der Teams bei den Fans ist erlaubt (ohne Körperkontakt)
- Das Betreten des Spielfeldes (inkl. Freizone) ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind (ausser Zähler*innen)

Spezial-Aktionen (vor dem Spiel, Pausen, nach dem Spiel)

- Spezialaktionen sind erlaubt (ohne Körperkontakt)

Ehrungen/Zeremonien

- Die Best Player Ehrung kann ohne Körperkontakt durchgeführt werden.
- Medaillen werden von den Empfänger*innen selber von einem Tablar/Tisch genommen.
- Der Pokal wird nicht übergeben und von der Empfängerin oder dem Empfänger selber vom Sockel/Tisch genommen.
- Preise/Blumen werden deponiert und von der Empfängerin oder dem Empfänger übernommen.
- Ein Siegerfoto darf nur mit den auf dem Matchblatt eingetragenen Personen durchgeführt werden.

Zuschauer*innen

- Zuschauer*innen über 16 Jahren benötigen ein gültiges Covid-Zertifikat.
- Von Zuschauer*innen unter 16 Jahren wird kein Zertifikat verlangt, diesfalls gilt aber:
 - Maskenpflicht
 - 1.5m Abstand halten
 - Eintragen auf einer Präsenzliste inkl. Anwesenheitszeiten